

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =  
Gazetta militare svizzera

**Band:** 80=100 (1934)

**Heft:** 11

**Artikel:** Landesbefestigung : zur Einführung

**Autor:** [s.n.]

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-12658>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 01.05.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

und interessante Einblicke in die damaligen Zeiten, die nicht ganz unähnlich den heutigen Zeitläuften sind, gibt. In diesem Sonderabdruck aus der Schweiz. Monatsschrift finden wir die interessante Mitteilung, dass von Oberstdivisionär Keller eine einlässliche Militärgeographie der Schweiz in 207 gedruckten Oktav- und 4777 geschriebenen Folioseiten vorliegt.

Es wäre nur zu wünschen, dass endlich die Lücke in unserer militärischen Literatur — 1882 ist von Bollinger die letzte brauchbare Militärgeographie der Schweiz erschienen — auf Grund dieser sicher wertvollen und grossen Vorarbeiten des sachverständigen Obersten Keller ausgefüllt würde. Mit grossem Interesse wird man auch der Publikation des Kriegstagebuches von Keller, das bis 1950 geheim bleiben soll, entgegensehen.

—————  
*Die Redaktion.*

## **Landesbefestigung**

### *Zur Einführung.*

10 Jahre nach dem deutsch-französischen Kriege 1870/71 wiederhallte die Schweiz von einer ähnlichen Bewegung wie heute, die mehr oder minder laut, mit mehr oder minder klaren Gründen den Ausbau der Landesbefestigung verlangte. Zahlreiche Broschüren, Zeitungsartikel, öffentliche Vorträge behandelten das immer wieder aktuelle Problem von verschiedenen Standpunkten aus, mit und ohne Sachkenntnis. Auch zahlreiche Offiziersgesellschaften befassten sich mit dem Problem, und die Auffassung der Schweiz. Offiziersgesellschaft fand ihren Niederschlag in der nachfolgenden Resolution, die sie am 26. September 1880 in Solothurn fasste:

«1. Die Generalversammlung der Schweiz. Offiziersgesellschaft erkennt die Notwendigkeit der Landesbefestigung und erklärt die Frage als dringlich.

2. Sie leiht derselben ihre volle Unterstützung.

3. Sie hegt alles Zutrauen, dass es der vom tit. eidg. Militärdepartement aufgestellten Fachkommission, unsern obersten Führern der Armee und den hohen Behörden gelingen werde, ohne Beeinträchtigung unserer übrigen militärischen Institutionen, die richtige Lösung dieser für unser Vaterland so hochwichtigen Frage zu finden.»

Es ist hier nicht der Platz, auf die ausserordentlich interessante Diskussion einzutreten, die damals die Gemüter beherrschte. Nach langem Hin- und Herdebattieren entschlossen sich dann die eidgenössischen Räte, den Bau von Befestigungen am Gotthard in Angriff zu nehmen.

Die Heranziehung der künstlichen Verstärkung des Geländes für die Landesverteidigung bedeutet in der Schweiz nichts Neues.

Schon den Helvetiern waren solche Plätze, Refugien, bekannt, die Letzinen waren den Gründern der Schweiz nicht unbekannt und die Städte der Schweiz haben im Mittelalter im Bau von Befestigungsanlagen Grosses geleistet.

Der Bau von Befestigungsanlagen steht im engen Zusammenhang mit der Technik des Krieges, mit der militärpolitischen Lage eines Landes, dessen wirtschaftlicher Stärke und dem Stande der Ausrüstung und Ausbildung seiner Armee. Wenn man sich über diese Momente klar geworden ist, dann erst kann die Frage in Angriff genommen werden, was gemacht werden muss.

Von diesem Gesichtspunkte aus ergeben die vier angezogenen Bedingungen folgende recht eindeutige Antworten:

1. Die Technik des Krieges hat die Begriffe Raum und Zeit erheblich eingeschränkt. Es ist zu Anfang eines Krieges mit raschen, plötzlichen Schlägen motorisierter Truppen zu rechnen, die in kurzer Zeit grosse Strecken durchfahren können. Das muss verhindert werden.
2. Unsere militärische Lage zwingt uns, auf Grund der Staatsmaxime der Neutralität, zur strategischen Defensive, die unbedingt der Befestigungen bedarf.
3. Die wirtschaftliche Lage verlangt, dass kein Rappen mehr als nötig für Landesbefestigung ausgegeben wird.
4. Die Landesbefestigung darf in keiner Weise Ausrüstung und Ausbildung der Armee beeinträchtigen oder erhebliche Teile der Armee in Anspruch nehmen.

Daraus ergibt sich für uns der Schluss, dass wir auf Anlage grosser Befestigungen, wie dies z. B. vor dem Kriege der Fall war (Belfort, Epinal, Toul, Verdun, Strassburg, Metz, Posen, Königsberg), oder einen Festungsgürtel, wie er von Frankreich und Italien nach dem Kriege ausgebaut wurde, aus militärischen und wirtschaftlichen Gründen zu verzichten haben.

*Es kann sich daher bei uns nur um den Bau von Sperren handeln, die uns in den Stand setzen, den ersten Stoss auszuhalten.* Wir kommen daher auf Grund dieser Ueberlegungen zu folgenden Diskussionsthese:

1. Die Befestigung ist eine Schutzwaffe wie jede andere Waffe und hat, wie die Geschichte zeigt, ihre Bedeutung nicht verloren, sondern nur in der Höhe des Ansehens gewechselt.
2. Der heutige Stand der Angriffstechnik hat der Befestigung eine ganz wesentlich erhöhte Bedeutung gegeben.
3. Unser Land bietet vielerorts zweifellos gute Vorbedingungen für Anlage von Befestigungen. Diese Vorbedingungen müssen aber durch künstliche Verstärkungen erhöht werden.

4. Unsere in Beziehung auf die Grenzlängen an sich schon numerisch schwache Armee muss alle und jedes Mittel, das diese Schwäche vermindern, deren Wert erhöhen kann, ausnützen. Dazu gehört die Landesbefestigung.
5. Unsere militärpolitische Lage, die uns zur Neutralität zwingt, nimmt uns das Mittel der strategischen Offensive, so dass wir in das Gebiet der strategischen Defensive gedrängt sind. Deren Hauptstärke liegt in der Ausnützung des Geländes, erhöht und verstärkt durch die Befestigung.
6. Unsere zahlenmässige und materielle Schwäche gestattet uns gar keine Offensive grossen Stils, also müssen wir alle Mittel der Defensive ausnützen.
7. Die moderne Technik des Kraftfahrwesens hat auch auf der Erde zeitlich die Räume verkleinert und die Strecken verkürzt, so dass das Ueberraschungsmoment ganz wesentlich an Bedeutung gewonnen hat. Diesen Erfolgen und Fortschritten der Technik kann nur durch eine Minderung der Geschwindigkeit durch Befestigungen entgegengetreten werden.
8. Es muss daher für die Mobilisierung eine Sperre errichtet werden, die so stark ist, dass sie wenigstens für die Dauer von 4—6 Tagen hält, bis die Armee zum Aufmarsch antreten kann. Da die Deckungstruppen immer eine gewisse Schwäche aufweisen, so muss deren Kraft durch Befestigungsanlagen erhöht werden.
9. Der Krieg nimmt die ganze Wirtschaft eines Landes in Anspruch, der kriegswirtschaftliche Raum eines Landes muss daher so gross als möglich bewertet und demnach auch gehalten werden. Ein kleines Land ist auf seinen kriegswirtschaftlichen Raum viel mehr angewiesen als ein grosses. Es muss daher diesen Raum durch Befestigungen tunlichst zu decken und gross zu erhalten suchen.
10. Das Ausland bewertet unsere Widerstandskraft und -fähigkeit nicht nur nach dem Stande der Feldarmee, sondern in genauer Erkenntnis der schwierigen militärpolitischen Lage unseres Landes auch nach den getroffenen Befestigungsanlagen. Muss irgend ein benachbarter Staat damit rechnen, dass ein plötzlicher Durchbruch durch unser Land infolge mangelhafter Vorkehren der künstlichen Verstärkung der Landesbefestigung erfolgen kann, so wird es seinerzeit gezwungen sein, in unser Land eventuell einzumarschieren.

Die nachfolgenden uns in verdankenswerter Weise zugestellten Aufsätze sollen mithelfen, das Problem der Landesbefestigung, bzw. der Grenzsperrn, abzuklären.